

PRÄG VORTEILSKARTE CLEVERCARD – NUTZUNGSBEDINGUNGEN

1. Erhalt der CLEVERCARD und Geltung der Nutzungsbedingungen

Voraussetzung für den Erhalt der CLEVERCARD ist der Neuabschluss eines Vertrages mit der Präg Strom & Gas GmbH & Co. KG (Kempten, Allgäu) über die Belieferung mit Strom oder Erdgas (nachfolgend „Energievertrag“ genannt) mit einem Mindestverbrauch von 1.500 kWh/Strom bzw. 10.000 kWh Erdgas innerhalb von 12 Monaten ab Vertragsbeginn. Ein Neuabschluss liegt nicht mit der Verlängerung bzw. Vertragsumstellung bestehender Verträge vor. Gewerbliche Kunden können die CLEVERCARD nicht erhalten.

Die CLEVERCARD wird dem Kunden zu Beginn seines neu abgeschlossenen Energievertrages zugeschickt. **Der Kunde stimmt durch den ersten Einsatz der CLEVERCARD der Geltung dieser Nutzungsbedingungen zu.**

2. Rabattgewährung durch CLEVERCARD

Mit der CLEVERCARD erhält der Kunde einen Rabatt in Höhe von 5 Euro-Cent /Liter Kraftstoff¹ auf den Bruttoverkaufspreis (nachfolgend „**Rabatt**“ genannt). Der Rabatt wird ausschließlich an allen teilnehmenden Tankstellen des Präg-Konzerns² gewährt. Die Gewährung des Rabattes auf andere Leistungen des Präg-Konzerns findet nicht statt.

Der Rabatt wird gewährt auf höchstens

- 1.000 Liter Kraftstoffe innerhalb von 12 Monaten ab Vertragsbeginn bei einem Vertrag über den Bezug von Strom über 12 oder 24 Monate oder bei einem Vertrag über den Bezug von Erdgas über 12 Monate.
- 1.000 Liter Kraftstoffe je Vertragsjahr, begrenzt auf zwei Jahre, bei einem Vertrag über den Bezug von Erdgas über 24 Monate.

Um den Rabatt in Anspruch zu nehmen, muss die CLEVERCARD vor Bezahlung der Tankrechnung an der Kasse vorgezeigt werden. Der Rabatt wird dann direkt von der Tankrechnung in Abzug gebracht. Eine nachträgliche Rabattgewährung ist nicht möglich; ebenso besteht kein Anspruch des Kunden auf Auszahlung des Rabattbetrages. Die CLEVERCARD ist nicht gültig in Verbindung mit weiteren Tank-Rabattkarten und/oder Flotten-

¹ Hierzu gehören alle Otto- und Dieselmotorkraftstoffe sowie Autogas (LPG).

² Hierzu gehören Tankstellen der Adolf Präg GmbH & Co. KG, Präg Mineralöl GmbH, Präg Interoil GmbH, abrufbar unter www.praeg-clevercard.de.

und Schwerlastkarten (z.B. UTA, Routex), sondern nur bei Barzahlung und Zahlung mit den an der jeweiligen Tankstelle akzeptierten Zahlungskarten (z.B. EC-, Master-, Visa-Karte). Endet der abgeschlossene Vertrag über den Bezug von Erdgas oder Strom vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit, kann der Anspruch auf Rabatt nur bis zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung in Anspruch genommen werden. Präg behält sich jedoch das Recht vor, die CLEVERCARD zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung zu sperren. Ein etwaiger bereits in Anspruch genommener Rabatt verbleibt ungeachtet dessen beim Kunden.

Hat der Kunde innerhalb des vorgegebenen Zeitraums den Rabatt nicht in voller Höhe in Anspruch genommen, verfällt sein Anspruch auf den nicht in Anspruch genommenen Rabatt.

3. Verlust und Rückgabe der CLEVERCARD

Die CLEVERCARD verbleibt im Eigentum der Adolf Präg GmbH & Co. KG. Der Antragsteller ist für die sichere Aufbewahrung der CLEVERCARD verantwortlich.

Im Verlustfalle hat der Antragsteller den Verlust unverzüglich der Präg Strom & Gas GmbH & Co. KG anzuzeigen. Hierfür kann sich der Kunde zu den Geschäftszeiten an die Hotline der Präg Strom & Gas GmbH & Co. KG unter 0800/2 30 40 50 wenden. Die CLEVERCARD wird bis um 12 Uhr des auf die Meldung folgenden Werktages gesperrt. Sämtliche bis dahin (auch missbräuchliche) Inanspruchnahmen des Rabattes werden als Inanspruchnahme des Rabattes durch den Antragsteller behandelt.

Nach Ablauf des Rabattzeitraums ist der Kunde verpflichtet, auf Anforderung die CLEVERCARD an die Präg Strom & Gas GmbH & Co. KG zurückzugeben bzw. an die von der Präg Strom & Gas GmbH & Co. KG zurückzusenden.

4. Schlussbestimmungen

Erfüllungsort für sämtliche Rechte und Pflichten, die sich aus der Gewährung der Vorteilskarte CLEVERCARD ergeben, ist Kempten (Allgäu).

Sollte eine Bestimmung dieser Nutzungsbedingungen unwirksam sein oder werden, tritt unter Aufrechterhaltung der übrigen Bestimmungen an die Stelle der unwirksamen Bestimmung eine Regelung, die der unwirksamen Bestimmung im wirtschaftlichen Ergebnis am nächsten kommt.